

Amtsgericht Bad Segeberg

Zwangsversteigerungsabteilung

Az.: 14 K 16/17

Bad Segeberg, 20.05.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 10.08.2021	14:00 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Bad Segeberg, Am Kalkberg 18, 23795 Bad Segeberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Seth

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Seth	6, 73/38	Gebäude- und Freifläche	Lehmkuhlenkamp 18	660	745

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein 1999 errichtetes voll unterkellertes Einfamilienhaus mit Garage und 3 Stellplätzen mit einer Wohnfläche von 135 m².;

Verkehrswert: 275.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.06.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt

werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Rändler
Rechtspfleger



Beglaubigt
Bad Segeberg, 21.05.2021

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle